

1490/J XXII. GP

Eingelangt am 25.02.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend „Variete- bzw. Revueveranstalter (Table-Dance oder Go-Go-Bar Betrieb)
- Sicherheitsprobleme - Menschen- bzw. Frauenhandel?“**

In den letzten Jahren haben österreichweit diese Formen von Veranstaltungen in gastgewerblichen Betriebsstätten (Bars) ziemlich zugenommen. Rechtsgrundlage dafür sind neun unterschiedliche Landesgesetze (Veranstaltungswesen).

Diese Variete- und Revueveranstaltungen werden meist in Form von „Table-Dance“ bzw. eines Go-Go-Bar-Betriebes oder ähnlichem geführt. In Wirklichkeit soll es sich dabei oft um bordellartige Betriebe mit Tanz handeln, in denen auch organisierter Frauenhandel, Prostitution etc. nicht ausgeschlossen werden kann.

Das Jahr 2004 hat die UNO als „Internationales Jahr zum Gedenken an den Kampf gegen die Sklaverei und an ihre Abschaffung“ erklärt. Dem gegenüber steht ein neuer Bericht von UNICEF, OSZE und dem UN-Kommissariat für Menschenrechte der zeigt, dass das Geschäft mit der „Ware“ Mensch nach wie vor floriert.

Am 25. Dezember 2003 ist ein Zusatzprotokoll zu Menschenrechtskonvention in Kraft getreten. Es sieht vor, jede Form von Menschenhandel wie Anwerbung, Androhung von Gewalt, Täuschung, Autoritätsmissbrauch oder Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses unter Strafe zu stellen. Die Vertragsstaaten - darunter auch Österreich - sind verpflichtet, ihre Rechtsordnung den Vorgaben des Protokolls anzupassen und gemäß der genannten Definition unter Strafe zu stellen, was derzeit in Österreich allerdings noch nicht der Fall ist. Darauf aufbauend hat die EU im Jahr 2003 mit

der Ausarbeitung einer europäischen Konvention gegen den Menschenhandel begonnen. Darin sind der Schutz der Rechte der Zeuginnen und Opfer, die Schaffung eines Systems zur effektiven internationalen Zusammenarbeit der Staaten bei der Bekämpfung des Menschenhandels und die unabhängige Überwachung der Umsetzung der Konvention verankert. Der endgültige Konventionstext soll bis 2005 vorliegen. Vorläufig haben sich die EU-Innenminister als kleinstem gemeinsamen Nenner darauf geeinigt den Opfern von Menschenhändlern in allen EU-Ländern eine Aufenthaltsgenehmigung von mindestens sechs Monaten zu gewähren, wenn sie mit der Polizei zusammenarbeiten. Was

menschenrechtspolitisch allerdings einigermaßen bedenklich erscheint: Schutz quasi als „Belohnung“ zu gewähren.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele derartige genehmigte „Veranstaltungen“ es mit Stichtag 1.1.2004 in Österreich (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
Wie viele gab es mit Stichtag 01.01. 2002 und 01.01.2003?
2. Welche Sicherheitsprobleme, Probleme nach dem Fremdengesetz, etc. sind der Exekutive bislang bekannt geworden?
3. Wie viele Einsätze der Exekutive gab es in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 in Betrieben mit derartigen Veranstaltungen (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
4. Wie viele Hausdurchsuchungen wurden durchgeführt? Wie viele Kontrollen nach dem Fremdengesetz? In wie vielen Fällen ergab sich der Verdacht von Frauenhandel? Zu wie vielen Abschiebungen kam es?
5. Welche konkreten Gesetzesverletzungen (z.B. Fremdenrecht) konnten in diesen Jahren dabei nachgewiesen werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
6. Wie viele (gerichtliche) Anzeigen oder sonstige Verfolgungshandlungen mussten durch die Exekutive vorgenommen werden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
7. Wie beurteilen Sie die unterschiedliche Genehmigungspraxis derartiger Veranstaltungen durch die zuständigen Behörden in den Bundesländern? Sehen Sie einen legislativen Handlungsbedarf?

8. Wie beurteilen Sie die weitere Entwicklung dieser „Veranstaltungen“, gerade in Anbetracht des Beitritts weiterer Staaten zur EU?
9. Welche (legislativen) Maßnahmen werden Sie noch vorschlagen, damit das Zusatzprotokoll zur MRK auch in Österreich zur Gänze umgesetzt wird?
10. Welche konkreten Positionen nimmt Ihr Ressort zur geplanten „Europäischen Konvention gegen den Menschenhandel“ ein?